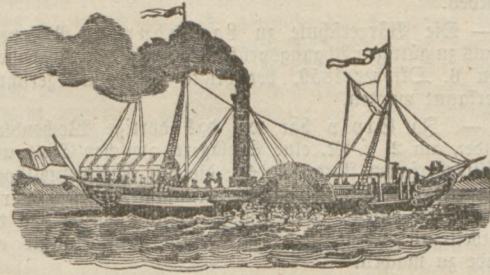


Danziger Dampfboot.

No. 157.

Mittwoch, den 9. Juli.



1862.

32ster Jahrgang.

Inserate, pro Petit-Spaltheile 9 Pfg. werden bis Mittags 12 Uhr angenommen.

Inserate nehmen für uns außerhalb an:
In Berlin: A. Neumeier's Centr.-Ztg.-u. Annonc.-Bür.
In Breslau: Louis Slangen.
In Leipzig: Heinrich Hübler, Buchhändler.
In Hamburg-Altona, Frankfurt a. M. Haasenstein & Vogler.

Das „Danziger Dampfboot“ erscheint täglich Nachmittags 5 Uhr, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.
Abonnementspreis hier in der Expedition Portschaffengasse No. 5.
wie auswärts bei allen Königl. Postanstalten pro Quartal 1 Thlr. — Hiesige auch pro Monat 10 Sgr.

Telegraphische Depeschen des „Danziger Dampfboots“.

Turin, Montag 7. Juli.

Die Kammer hat in ihrer heutigen Sitzung in Bezug auf den Antrag Depoli's beschloffen, daß die Uebereinkunft betreffs des Credit foncier als dringlich durch das Bureau für morgen auf die Tagesordnung gesetzt werde.

Nach einem hier eingetroffenen Telegramm aus Neapel vom heutigen Tage war daselbst das Gerücht verbreitet, daß Chiavone und zwei seiner Gefährten in einem verzweifelten Kampfe gegen die Franzosen im Picco-gebirge getödtet worden seien.

Paris, Dienstag, 8. Juli.

Man versichert, daß am gestrigen Tage eine offizielle Depesche hierher angekommen sei, welche die Anerkennung Italiens Seitens Russlands anzeige.

London, Montag, 7. Juli.

Im Hause der Lords sprach Lord Russell sein Bedauern aus, daß Rußland das Königreich Italien noch nicht anerkannt habe, sondern nur erst darüber unterhandle, es unter gewissen Bedingungen zu thun. Auch Preußen sei zur Anerkennung Italiens bereit, wenn die italienische Regierung eine friedliche Haltung gegen Oesterreich beibehalten wolle.

Bern, den 7. Juli.

Heute ist die Bundesversammlung eröffnet. Der Vorsitzende des Nationalraths, Klarer, erinnerte an Villeda Grand, wo die Schweiz sich mehr auf den Standpunkt der Großmuth als des Rechts gestellt habe, vergessend, daß Großmuth dem Großen ziemt, bei Kleinen aber leicht als Schwäche gelte.

Zum Präsidenten des Nationalraths ist Escher aus Zürich, zum Präsidenten des Ständeraths Wigier aus Solothurn gewählt. (S. N.)

S a n d t a g.

Haus der Abgeordneten.

19. Sitzung, Dienstag, den 8. Juli.

Der Handelsminister legt dem Hause einen Gesetzesentwurf vor, betreffend den Bau einer Eisenbahn von Halle über Nordhausen nach Kassel, der ebenso wie ein Antrag, betreffend die oberhessischen Steinkohlenbergwerke, der Kommission für Handel und Gewerbe überwiesen wird.

Abg. Dr. Waldeck stellt in Bezug auf seinen in der letzten Sitzung eingebrachten Antrag, die Stats für 1863 betreffend, den erneuerten Antrag, die Stats für 1863 von der heutigen Tagesordnung abzusetzen. Derselbe wird jedoch abgelehnt.

Die Interpellation des Abg. v. Sybel, betreffend die kurhessische Angelegenheit, welche den ersten Gegenstand der Tagesordnung bildet, wird verlesen.

Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten lehnte die Beantwortung ab, weil die Frage das innere hessische Staatsrecht betreffe und weil das, was Preußen für die kurhessische Verfassung gethan, klar vorliege. Preußen werde auch fernerhin die Ausführung der Verfassung in Kurhessen überwachen; was es in einzelnen Fällen thun werde, sei im Voraus nicht zu bestimmen. Die Interpellation des Abgeordneten Simon wegen der Militärgerichtsbarkeit will der Justizminister in der nächsten Woche beantworten.

Es wird zunächst zur Berathung des flamesischen Handels-, Freundschafts- und Schiffahrts-Vertrages geschritten.

Abg. v. Rönne (Solingen) betont, wie wünschenswerth es sei, eine gemeinliche deutsche Handelsflagge zu führen, meint aber, dieser Wunsch werde sich erst erreichen lassen, wenn eine Centralgewalt und ein deutsches Parlament hergestellt sei.

Dr. Virchow bedauert, daß das Recht der Ernennung von Konsulargenoten nicht Preußen ausschließlich vorbehalten sei. — Dr. Becker und Müllensiefen stellen das Amendement: eine Resolution dahin zu fassen, das eine Handelsflaggen-Konvention auf Grund des Reichsgesetzes vom 31. Juli 1848, welches für Preußen am 26. November desselben Jahres publizirt sei, abzuschließen sei.

Abg. Reichensperger (Bekum) hält eine Flaggenfrage für unerheblich, wenn nicht eine bestimmte politische Kor-

perschaft dahinter stehe, welche die dazu gehörigen Schiffs-papiere ausstelle. Das Reichsflaggengesetz von 1848 sei seiner Zeit ausgeführt worden; Frankreich habe die schwarz-roth-goldene Flagge damals anerkannt. Zur Zeit sei indessen nicht zu erwarten, daß namentlich die Hanseaten auf ihre Flagge zu Gunsten der deutschen verzichten würden.

Der Handelsminister v. Holzbrind: Die preussische Flagge habe sich in den ostasiatischen Gewässern Anerkennung erworben und werde sie behaupten. Die Regierung sei übrigens nicht abgeneigt, sobald es thunlich sei, über den Abschluß einer Flaggenkonvention mit den übrigen deutschen Staaten zu unterhandeln.

Dr. Lette: Der Zollverein könne auf den gegenwärtigen Grundlagen nicht fortbestehen, sondern müsse rekonstruirt werden. Hierbei sei für Preußen eine bevorzugte Stellung auch in Betreff der vorliegenden Fragen anzustreben. Gegenwärtig gebe der Antrag auf Herstellung der deutschen Handelsflagge nur Zeugniß von der deutschen Poesie.

Abg. v. Sybel hält es für unangemessen, die Frage der deutschen Tricolore den Umweg über Siam zu führen.

Abg. Duncker spricht für das schwarz-roth-goldene Banner, welches die gegenwärtigen Minister allerdings nicht zur Geltung zu bringen vermöchten.

Das Haus schreitet nunmehr zur Abstimmung. Der Handelsvertrag mit Siam wird von dem Hause einstimmig angenommen.

Demnächst erfolgt die Verlesung der Interpellation der Abg. Simon, Mellien und Dr. Paur betreffs der Aufhebung des Militärgerichtsstandes. Der Justizminister erklärt, daß er dieselbe in der ersten Sitzung der nächsten Woche beantworten werde.

Man schreitet nun zur Fortsetzung der Berathung des Berichts der Kommission zur Prüfung der Staats-haushalts-Stats für 1862 und 1863 über die Stats der directen und indirecten Steuern und die Einnahmen aus dem Salzmonopol.

Abg. v. Sybel befragt einen von ihm in Gemeinschaft mit dem Abg. v. Hennig (Graubenz) gestellten Antrag: die Staatsregierung aufzufordern, dem durch die hohen Elbzölle unerträglichen Zustande der Elbschiff-fahrt, nöthigenfalls durch Rücktritt von der Elbschiffahrts-akte ein Ende zu machen.

Bei der Abstimmung wird der Antrag von Sybel-Hennig mit sehr großer Majorität angenommen.

Das Haus schreitet nunmehr zur Berathung. In Betreff des Titel IX., die Steuer vom inländischen Tabacksbau, genehmigt das Haus den Antrag der Kommission: „Die Einnahme vom inländischen Tabacksbau gegen den Statsanlag von 142,000 Thlr. auf Grund der durchschnittlichen Steinnahme in den Jahren 1860 und 1861 um 36,000 Thlr. zu ermäßigen und danach auf 106,000 Thlr. festzustellen.“ Ebenso wird der Kommissionsantrag in Betreff der Titel I. bis XVII. genehmigt, wie auch in Bezug auf die Kosten der Provinzialfeuer-verwaltungen der Titel 1—17 ohne weitere Diskussion. (Schluß morgen.)

Die Abgeordneten Simon, Mellien und Dr. Paur haben folgende Interpellation gestellt: „In Erwägung, daß die durch Artikel 4 der Verfassungs-Urkunde gewährleistete Gleichheit vor dem Gesetze beeinträchtigt wird durch die Ausdehnung der Militär-Gerichtsbarkeit auf andere als militärische und Disciplinar-Vergehen und Verbrechen, indem insbesondere durch die Art und Weise, wie von dieser Gerichtsbarkeit Gebrauch gemacht wird bei der Untersuchung und Bestrafung der von Soldaten gegen Civilpersonen verübten Excesse, die Civilpersonen des vollen Schutzes verlustig gehen, auf welchen sie gemäß Art. 4 der Verfassungs-Urkunde Anspruch haben; in Erwägung ferner, daß in Folge dieser factischen Ungleichheit vor dem Gesetze dem Heere das Bewußtsein einer bevorzugten Stellung vor den übrigen Staatsbürgern gegeben wird der Charakter einer nicht im Volke stehenden Macht, richten wir an das Königl. Staats-Ministerium die Frage: ob und wann die Königl. Staats-Regierung beabsichtigt, der Landes-Vertretung eine Gesetzes-Vorlage zur Aufhebung der Militär-Gerichtsbarkeit zu machen für alle nicht disciplinaren und militärischen Vergehen und Verbrechen?“

K u n d s c h a u.

Berlin, 8. Juli.

— Oesterreich beabsichtigt mit einzelnen deutschen Staaten unter vortheilhaften Propositionen über den Eintritt in den Zollverein zu unterhandeln, mit der Absicht, Preußen aus demselben hinaus zu drängen.

— Der interimistische Polizeipräsident, Hr. v. Bernuth, ließ sich gestern Morgen auf dem Hofe des Präsidialgebäudes am Wolfenmarkt die gesammten Mannschaften der Schutzmannschaft mit ihren Offizieren, sowie das Nachwachpersonal vorstellen. Er nahm dabei Veranlassung, den Verammelten die Aufgabe der Polizei, wie er sie auffasse, in wenigen Worten darzulegen, indem er sie darauf hinwies, daß es vor Allem ihre Pflicht sei, das Gesetz zu schützen und, wo es nöthig sei, mit Kraft und Energie, jedoch, und dies betonte er ganz besonders, stets nur innerhalb der Schranken desselben zur Geltung zu bringen. Es sei zwar mehrfach die Meinung geäußert worden, daß die Polizei innerhalb der Grenzen des Gesetzes überhaupt eine erprießliche und erfolgreiche Thätigkeit nicht zu entwickeln vermöge, diese Ansicht könne er jedoch keineswegs theilen und werde er vielmehr mit aller Bestimmtheit den gesetzlichen Standpunkt unter allen Umständen wahren und mit Entschiedenheit und Strenge jedem Uebergriffe und jeder Ausschreitung entgegenreten. Andererseits werde er, wenn sie in der Erfüllung dieser Pflicht ihm diejenige Unterstützung gewähren, die er von ihnen erwarte und wünsche, auch jederzeit bereit sein, für sie mit seiner Person einzutreten und von seiner Stelle aus für die Anerkennung ihrer pflichtmäßigen Thätigkeit zu wirken. Besonders empfahl er ihnen Höflichkeit und Artigkeit gegen das Publikum.

Wien, 2. Juli. In den hiesigen serbischen Kreisen spricht man davon, daß die Kriegserklärung der Serben gegen die Türken am 12. Juli (30. Juni alten Styls) am Tage Aller Apostel erfolgen soll. Uebrigens werfen die serbischen Ereignisse ihre Schatten schon weiter. In Ungarn frohlocken die Ultras, weil sie darin den Beginn des Aufstandes der Serben und einen Brennpunkt für die Entwicklung der europäischen Revolution zu erblicken glauben. Garaschanin ist ihnen als ein alter Helfershelfer Kossuth's bekannt und sie schwören darauf, daß Kossuth und die übrigen Koryphäen der ungarischen Emigration bald in Serbien erscheinen werden. Auch die ansehnliche Partei der französischen Emigration, die sich für die Republik in Frankreich erklärt und ihre ganze Thätigkeit darauf richtet, hegt schon seit Jahren die Ueberzeugung, daß eine Revolution zu Paris zu Gunsten einer Republik nur dann möglich sein wird, wenn einmal die türkische Frage als unabwendbar auftaucht; sie begrüßt daher ebenfalls die serbische Bewegung mit großer Hoffnung und Freude. Unsere slavische Partei endlich, welche das Februarpatent gründlich haßt, benutzt den serbischen Conflict als Mittel zum Zwecke. Jede Begünstigung des serbischen Malcontententhums würde daher jetzt gerade den Segnern des Februarpatentes Waffen in die Hände spielen.

Turin, 3. Juli. Die Thatsache der Anerkennung des Königreichs Italien von Seiten Russlands ist durch ein offizielles Telegramm hierher gemeldet worden. Der Ueberbringer der Anerkennungsacte ist unterwegs, aber noch nicht eingetroffen. — Die Deputirtenkammer nahm gestern das Gesetz über die Desertionen an. Auch Nichtmilitärs, welche zu Desertionen provociren, werden nach demselben vor die Militärgerichte gestellt. — Der portugiesische Gesandte hat heute für seinen König förmlich um die Hand der Prinzessin Via angehalten. — Ueber den kürzlich von den Piemontesen erschossenen Grafen Kalkreuth schreibt man der A. Z.: „Graf v. K. geweiener königl. preuß. Husarenoffizier, zuletzt Oberst im Dienste Königs Franz II., Ritter des königl. preuß. Rothen Adler-Ordens 3. Classe, des königl. neapolitanischen St. Georgen-Ordens und des Ordens Franz II., machte 1859 die Feldzüge in Italien mit, und war zuletzt in Gaeta Oberst. Schon hier zeichnete er sich in der Sache des Königs beim Ausfall als Commandant einer Abtheilung besonders aus. Im October, November, December befand sich genannter Herr auf Befehl des Königs in den Abruzzen und führte hier das Commando beim Angriff und bei der Einnahme von Castel Succio. Hierauf lehrte er nach Rom zurück und bildete eine neue Expedition, während er dem Obersten Riviere, einem ehemaligen französischen Zaven-Capitän, die erstere über-

